

Haus - Dokument

bei

Nutzung - Vererbung – Verkauf – Hausübergabe

Das Ihnen zugeschriebene Anwesen ist über eine Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum / in der Siedlergemeinschaft vor Ort abgesichert.

Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft enden spätestens mit der Eigentumsübertragung oder drei Monate nach dem Tod eines Mitgliedes. **Deshalb: Melden Sie sich bitte zeitnah in unserer Geschäftsstelle für die Umschreibung; gerne auch per E-Mail: oberfranken@verband-wohneigentum.de**

Eine Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum beinhaltet (Auszug):

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung (RheinLand)

Deckungssummen:

10 Millionen Euro für Personen und Sachschäden

60.000 Euro für Vermögensschäden

für jeweils 1 Familienheim/Haus (mit bis zu vier Wohnungen/bei Vermietung bis zu 3 Wohnungen) oder für 1 Eigentumswohnung
und für 1 unbebautes Grundstück mit max. 2500 qm
und für 1 Ferienwohnung oder 1 Wochenendhaus (selbstgenutzt)
und für 1 Schrebergarten (selbstgenutzt)
(Versicherungsschutz nur für Objekte im Inland)

Bauherrenhaftpflichtversicherung (RheinLand)

Deckungssummen: wie oben. Bausumme: max. 750.000 Euro

Achtung: Versichert als Bauherr gegenüber Haftpflichtschäden, die einem Dritten entstehen! Keine Unfallversicherung für Bauhelfer.

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (RheinLand)

Heizöltanks mit bis zu 11.000 Liter Gesamtfassungsvermögen für das versicherte Grundstück.

Was tun, wenn ein Schadensfall bei den vorgenannten Versicherungen eintritt?

- Meldung des Schadens direkt an die Geschäftsstelle des Verband Wohneigentum, Bezirksverband Oberfranken e.V.
- Übersendung eines Schadenformulars
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular an den Bezirksverband zurücksenden.

Wohnung- und Grundstücksrechtsschutz (ARAG)

pro versichertes Objekt (Haus- und Grund)

Der Rechtsschutz für Mitglieder umfasst Rechtsschutz-Leistungen in außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten als Eigentümer selbstgenutzter Immobilien.

Kostenlose Rechtsberatung über die Landesgeschäftsstelle Weiden.

Der Rechtsschutz hilft Ihnen auch bei Auseinandersetzungen um Erschließungs- oder Anliegerabgaben, z.B. wenn die Stadtverwaltung Erschließungsabgaben für die Sanierung von Straßen oder Kanalnetz fordert.

Im Rahmen der Gruppenversicherung zahlen wir in allen versicherten Rechtsangelegenheiten Kosten bis zu 500.000 Euro je Rechtsschutzfall.

Bei nachbarrechtlichen Angelegenheiten beträgt die Versicherungssumme 2.000 Euro je Rechtsschutzfall.

Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich 300 Euro je Rechtsschutzfall.

Bei Mediation und JuraTel fällt keine Selbstbeteiligung an!

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Selbstbeteiligung 350 Euro, wenn das Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird. Bei gerichtlichen Verfahren erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 500 Euro je Rechtsschutzfall.

Sonstiges: Jedes Mitglied erhält die farbige Monatszeitschrift Familienheim und Garten und kann an Informationsveranstaltungen seiner Siedlergemeinschaft teilnehmen.

Die meisten Siedlergemeinschaften verleihen Gartengeräte und oftmals auch Geräte aus dem Heimwerkerbedarf.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bei den Versicherungspartnern des Verbandes Wohneigentum günstige Zusatzversicherungen abzuschließen.

11.2021